

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Walter Krögner SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,  
Familien und Senioren**

### **Personalsituation an Pflegeheimen nach der Aussetzung der Wehrpflicht**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen erwägt sie, um die nach der Aussetzung der Wehrpflicht und des verpflichtenden Zivildienstes junger Männer in dieser Bevölkerungsgruppe erforderliche Information über die pflegerischen Berufe sicherzustellen?
2. Wie soll grundsätzlich eine angemessene und dringend notwendige männliche Quote an pflegerisch Tätigen erreicht werden?
3. Welche Statistiken zum Berufswechsel von Pflegekräften innerhalb des Berufsfeldes Pflege und in andere Berufsfelder sind ihr bekannt?
4. Trifft es nach ihrer Auffassung zu, dass eine hohe Zahl von Pflegekräften nach kurzer Zeit aus dem Berufsfeld Pflege in andere Berufsfelder wechselt und welche Gründe sind aus ihrer Sicht für dieses Verhalten ursächlich?
5. Sind ihr Erhebungen bekannt, die eine Beziehung zwischen der Dauer des Verbleibs im Berufsfeld Pflege und der Heranführung junger Menschen an das Berufsfeld durch den Zivildienst bzw. eine Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) erkennen lassen und sind ehemalige Zivildienstleistende oder Absolventen eines FSJ signifikant länger in der Pflege tätig als andere?
6. Welche Anreize will sie schaffen, um ausgebildete Pflegekräfte im Beruf zu halten?

22. 03. 2011

Krögner SPD

Eingegangen: 22. 03. 2011 / Ausgegeben: 15. 04. 2011

**1**

## Begründung

Die in der Pflege beschäftigten Menschen haben den Zugang zum Pflegeberuf auf unterschiedlichsten Wegen gefunden. Eine große Zahl der heute pflegerisch tätigen Personen ist über den Zivildienst in den Beruf gekommen. Auf der anderen Seite verlässt eine hohe Zahl der in der Pflege tätigen Menschen bereits nach kürzerer Zeit wieder das Berufsfeld Pflege. Nur eine geringe Zahl an Beschäftigten im Pflegebereich „hält durch“ bis zur Erreichung des regulären Renteneintrittsalters.

Angesichts des zu erwartenden geringeren Zulaufs aus dem Bereich des Zivildienstes ist es angezeigt, nach Möglichkeiten zu suchen, auch zukünftig junge Menschen in ausreichend hoher Zahl an das Berufsfeld Pflege heranzuführen und dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Pflege länger als bislang im Berufsfeld verbleiben.

## Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2011 Nr. 57-0141.5/14/7687 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Welche Maßnahmen erwägt sie, um die nach der Aussetzung der Wehrpflicht und des verpflichtenden Zivildienstes junger Männer in dieser Bevölkerungsgruppe erforderliche Information über die pflegerischen Berufe sicherzustellen?*

Vorab weist die Landesregierung darauf hin, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege und in der Altenpflegehilfe seit dem Schuljahr 1991/92 von noch 2.573 kontinuierlich auf rund 8.500 Auszubildende im Schuljahr 2010/11 angestiegen ist. Insbesondere ist es gelungen, in verstärktem Maße auch ambulante Dienste als praktische Ausbildungsstellen zu gewinnen. Diese Entwicklung ist das Ergebnis eines konsequenten Ausbaus der Altenpflegeausbildungen zu regulären dreijährigen Ausbildungsgängen mit öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen sowie einem Ausgleich der nicht durch verwertbare Arbeitsleistungen refinanzierbaren Ausbildungsvergütungsanteile über ein wettbewerbsneutrales Ausgleichsverfahren.

Die Zahl der Zivildienstleistenden in den ambulanten Diensten aber auch in den stationären Pflegeeinrichtungen ist in den vergangenen Jahren als Folge der Verkürzung der Zivildienstzeiten stark zurückgegangen. Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamts leisteten zum Jahreswechsel 2007/08 noch 850 junge Männer oder 0,9 Prozent der insgesamt nahezu 100.000 Beschäftigten ihren Zivildienst in Einrichtungen und Diensten der Altenpflege ab. Insbesondere die kontinuierliche Verkürzung der Zivildienstzeiten hat bereits in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Träger der Einrichtungen verstärkt Ersatz für wegfallende Zivildienstleistende im bürgerschaftlichen Engagement, in einer Ausweitung des Freiwilligen Sozialen Jahres und in der Qualifikation von Betreuungskräften nach § 87 b SGB II gesucht haben.

Die Landesregierung hat mit der Änderung des Landespflegegesetzes vom 15. Juni 2010 (GBl. S. 427) die Voraussetzungen für die Überführung der derzeit modellhaft erprobten Ausbildungsgänge „Alltagsbetreuer“ und „Servicehelfer“ in die Regelausbildung geschaffen. Diese Ausbildungsgänge richten

sich an Hauptschulabsolventen mit und ohne Abschluss, Berufswechslern, Menschen nach der Familienphase und langzeitarbeitslose Menschen. Sie ermöglichen einen Ausbildungsabschluss für niederschwellige Tätigkeiten im Vor- und Umfeld von Pflege sowie, bei entsprechenden Leistungen, einen Übergang in eine Altenpflegeausbildung. Damit entstehen einerseits Ausbildungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber mit schlechten Chancen auf dem Ausbildungsmarkt, andererseits werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für wichtige Betreuungs- und Versorgungsaufgaben in den Einrichtungen ausgebildet.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren in zwei großangelegten Werbe- und Imagekampagnen für die Pflegeberufe nicht nur Informationen über die Pflegeberufe in die Bevölkerung getragen. Über das Equal-Projekt „Dritt-Sektor Qualifizierung in der Altenhilfe“ haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land das Erscheinungsbild und die Rahmenbedingungen der Altenpflege entscheidend beeinflusst. Die Ausbildungen der Altenpflege sind selbstverständliche Bestandteile von Ausbildungsmessen und Aktionstagen im Land und in den Landkreisen. In Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ hat das Wirtschaftsministerium federführend in der Landesregierung eine Informationskampagne für die Dualen Berufe „Ausbildungsbotschafter“ ins Leben gerufen. Die Berufe der Altenpflege werden Teil dieser Kampagne sein.

Unabhängig von den Bemühungen der Landesregierung ist die Bundesregierung derzeit mit der Einrichtung eines Bundesfreiwilligendienstes als Ersatz für den wegfallenden Zivildienst befasst. Die Landesregierung wird die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes im Land unterstützen.

Zudem hat Baden-Württemberg aktuell einen Entschließungsantrag im Bundesrat eingebracht, mit dem der Bund aufgefordert werden soll, die finanzielle Förderung für die pflegeberufsbezogene Sprachförderung fortzusetzen und deutlich auszubauen. Ziel ist es, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in den Pflegeberufen zu gewinnen.

*2. Wie soll grundsätzlich eine angemessene und dringend notwendige männliche Quote an pflegerisch Tätigen erreicht werden?*

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten in den Pflegeheimen und in den ambulanten Diensten liegt nach den Erhebungen des Statistischen Landesamts im Durchschnitt bei 85 Prozent. Bei der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten beträgt der Männeranteil 8 Prozent, bei den Vollzeitbeschäftigten 23 Prozent. Die Anhebung des Männeranteils in der Pflege war auch ein zentrales Anliegen der in den Jahren 2001 bis 2008 durchgeführten zweiten Werbe- und Imagekampagne für Pflegeberufe.

Die Landesregierung verfolgt eine Gesamtstrategie zur Gewinnung von Personal, um pflegebedürftige Menschen auch in Zukunft angemessen versorgen zu können. Mit Änderungsgesetz vom 10. Juni 2010 hat der Landtag das Landespflegegesetz zu einem Berufsgesetz für Pflege- und Pflege ergänzende Berufe erweitert mit Ermächtigungen zum Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Berufe sowie Experimentierklauseln zur Erprobung und Weiterentwicklung von neuen Bildungsansätzen.

Um mehr Menschen und dabei insbesondere auch Männer für eine Pflegeausbildung zu gewinnen, ist vorgesehen, die Attraktivität des Berufs zu steigern. Neben der Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Vergütung, Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention etc.) geht es dabei in erster Linie um die Schaffung gestufter aufeinanderfolgender Qualifikatio-

nen und Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zu universitären Studienabschlüssen, die je nach persönlicher Lebenssituation eine gute, zukunftssichere und ausbaufähige Perspektive bieten. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, dass alle, die sich für eine Tätigkeit in der Pflege interessieren, auf einem ihren Fähigkeiten und Bildungsabschlüssen entsprechenden Niveau in die Pflege einsteigen können. Um auch Menschen ohne Schulabschluss auf dem Weg mitzunehmen, wird derzeit ein niederschwelliger Ausbildungsgang zur Alltagsbetreuerin/zum Alltagsbetreuer erprobt, der zugleich einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen allgemeinen Bildungsabschluss vermitteln kann.

*3. Welche Statistiken zum Berufswechsel von Pflegekräften innerhalb des Berufsfeldes Pflege und in andere Berufsfelder sind ihr bekannt?*

*4. Trifft es nach ihrer Auffassung zu, dass eine hohe Zahl von Pflegekräften nach kurzer Zeit aus dem Berufsfeld Pflege in andere Berufsfelder wechselt und welche Gründe sind aus ihrer Sicht für dieses Verhalten ursächlich?*

Offizielle Statistiken zum Berufswechsel von Pflegekräften sind der Landesregierung nicht bekannt. Das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. in Köln stellt dazu als Ergebnis einer „bundesweiten Befragung von Pflegekräften zur Situation der Pflege und Patientenversorgung im Krankenhaus – Pflөгethermometer 2009“ fest, dass die befragten Pflegenden im Schnitt seit mehr als 16 Jahren in der Pflege tätig gewesen seien, was der These eines üblichen früheren Berufsausstiegs in der Pflege nach etwa fünf Jahren deutlich widerspreche. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren geht davon aus, dass sich diese Feststellung auch auf die Altenpflege übertragen lässt. Es weist im Übrigen darauf hin, dass in Aufgabenfeldern, in denen, wie in der Pflege, weit überwiegend Frauen beschäftigt sind, die Personalrotation insgesamt höher ist als in anderen Aufgabenfeldern.

*5. Sind ihr Erhebungen bekannt, die eine Beziehung zwischen der Dauer des Verbleibs im Berufsfeld Pflege und der Heranführung junger Menschen an das Berufsfeld durch den Zivildienst bzw. eine Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) erkennen lassen und sind ehemalige Zivildienstleistende oder Absolventen eines FSJ signifikant länger in der Pflege tätig als andere?*

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor.

*6. Welche Anreize will sie schaffen, um ausgebildete Pflegekräfte im Beruf zu halten?*

Die Landesregierung kann und wird auf der Grundlage des Landespflegegesetzes und ihrer Zuständigkeit für die Durchführung der bundesrechtlich geregelten dreijährigen Pflegefachausbildungen eine attraktive und durchlässige Ausbildungslandschaft im Bereich der Pflegeausbildungen schaffen. Weitere Anreize, wie eine Verbesserung der innerbetrieblichen Rahmenbedingungen in der Pflege und eine bessere Bezahlung, gehören in den Aufgabenbereich der Einrichtungsträger und der Tarifpartner.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,  
Familien und Senioren